

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an Herrn Landeshauptmann
Stellvertreter Ernest Gabmann gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Triestingtal Rallye im Biosphärenpark Wienerwald**

Begründung:

Die Triestingtal-Rallye hat bei der vierten Austragung im April dieses Jahres ihren negativen Höhepunkt für Umwelt und AnrainerInnen erreicht. Damit eine unökologische Veranstaltung im Biosphärenpark Wienerwald und im Natura 2000 Gebiet möglichst spektakulär wirkt, wurde die Rallye-Strecke zu mehr als 90% auf Forststraßen durchgeführt. Treffend dazu der Presstext der Rallyegemeinschaft Triestingtal: „...98 % Schotteranteil ... einzige, echte österreichische Schotterrallye ... am 14.04.07 werden im sonst so beschaulichen Triestingtal die Motoren dröhnen ...feinste Driftaktionen, frei nach dem Motto: Nur daquer is ma wer ...“

Lärm und Staub dieser Art widersprechen klar dem Naturschutzkonzept NÖ. Die Durchführung der Schotter - „Triestingtal-Rallye“ auf den Forststraßen im hochrangigen Schutzgebiet des Wienerwaldes stößt seitens vieler BürgerInnen auf absolutes Unverständnis. Dies umso mehr, als es neben den gesetzlichen Regelungen Wortmeldung wie die von Herrn LH Dr. Erwin Pröll anlässlich der Pressekonferenz des Umweltdachverbandes vom 18.02.2005 gibt: „... schützen und Nützen mit Verantwortung ...Der Wienerwald, der zum größten Teil auf niederösterreichischem Boden liegt, ist das größte Naherholungsgebiet des Landes und der Bundeshauptstadt Wien ... sind wir uns besonders dieser Verantwortung bewusst geworden, dieses einzigartige Stück Natur am Rande der Großstadt wie einen Schatz zu hüten und es – im Sinne von Josef Schöffel – vor Zersiedelung und Zerstörung zu bewahren Die Erhaltung, Nutzung und Benutzung des Wienerwaldes als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum soll künftig unter Beachtung natürlicher Kreisläufe erfolgen, auf den Einklang zwischen Menschen und Natur abgestellt sein. Das neuartige Modell, das Schutz und Schonung der Natur bedeutet und sinnvolle Nutzung nicht ausschließt, erscheint als geglückte Verbindung zwischen Ökologie und Ökonomie.“

Die Veranstaltung wurde lediglich nach NÖ Veranstaltungsgesetz und der Straßenverkehrsordnung abgehandelt. Eine Naturverträglichkeit wurde nicht überprüft. § 10 NÖ NSchG 2000 sieht eine „Naturverträglichkeitsprüfung“ vor, in Entsprechung der Verträglichkeitsprüfung des Artikels 6 Abs. 3 und 4 der Habitatrichtlinie 92/43/EWG. Es hat ein Natura 2000 – § 10 NÖ NSchG konformer Bescheid zu ergehen. In Natura-2000 Gebieten besteht also für Projekte Prüfpflicht.

Um das Ausmaß dieser ökologisch unsensiblen Vorgehensweise zu verdeutlichen: Die betroffenen Gemeinden Bad Vöslau, Berndorf, Pottenstein und Weißenbach an der Triesting liegen zur Gänze im Biosphärenpark und Natura 2000 Gebiet Wienerwald-Thermenregion. Das Gemeindegebiet von Hernstein liegt im Natura 2000 Gebiet Schneeberg. Die betroffenen Gemeinden Bad Vöslau und Pottenstein

sind darüber hinaus „Klimabündnis“ Gemeinden, die es sich zum Ziel gesetzt haben einen wesentlichen Anteil zur Reduktion von CO2 Emissionen beizutragen.

Nicht nur für die Natur ist diese Veranstaltung unzumutbar. BürgerInnen können nicht nachvollziehen wie wenig Schutz ihre eigene Gesundheit hat. Die Feinstaub-Entwicklung im Rahmen der Rallye ist gesundheitspolitisch nicht vertretbar.

Den durch das NÖ Naturschutzgesetz umgesetzten „Natura 2000“ Auflagen sowie den Vorgaben des Biosphärenpark, der Alpenkonvention, des „Countdowns 2010“ und der „Klimabündnisgemeinden“, sowie dem Bekenntnis in der Niederösterreichischen Landesverfassung, wonach dem Klimaschutz besondere Bedeutung zukommt (Artikel 4 Ziffer 2), vermag die im hochrangigen Schutzgebiet Wienerwald durchgeführte Schotter – „Triestingtal Rallye“ schwer zu entsprechen.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Stellvertreter Ernest Gabmann folgende

Anfrage

1. Warum gab es keine Prüfung der Naturverträglichkeit gemäß. § 10 NÖ NSchG 2000?
2. Welche Maßnahmen wollen Sie einleiten, um Natura 2000 Gebiete und den Biosphärenpark gegen Rallye-Veranstaltungen zu schützen?
3. Wie wirkt sich „Klimaschutz“ in der Landesverfassung konkret auf eine erneute Veranstaltung mit gleichen Rahmenbedingungen 2008 aus?
4. Wie können Gemeinden als Mitglieder des Klimabündnis' die Unterstützung einer solchen unökologischen Veranstaltung vertreten?
5. Wie hoch ist die ökonomische Wertschöpfung der Triestingtal-Rallye 2007?
6. Welche Leistungen wurden seitens der öffentlichen Hand (Gemeinden, Land) für die Abwicklung der Veranstaltung (Feuerwehren usw.) erbracht und wie hoch sind diese Kosten?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber